

Weisung 202201017 vom 26.01.2022 – Berufsberatung im Erwerbsleben: Beratung zu den Möglichkeiten der Anerkennung ausl. Berufsabschlüsse – Qualifizierungskonzept durch das Netzwerk IQ

Laufende Nummer: 202201017

Geschäftszeichen: AM 51 – 6012.23

Gültig ab: 01.01.2022

Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: nicht betroffen

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- Weisung 202109003 vom 14.09.2021 – Beratung zu den Möglichkeiten der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse durch die Berufsberatung im Erwerbsleben (BBiE)

Zusammenfassung

Mit Weisung 202109003 vom 14.09.2021 wurde die Neuregelung des § 30 Nr.1 SGB III durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) vom 01.03.2020 umgesetzt. Danach führt auch die BBiE Beratung zu den Möglichkeiten der beruflichen Anerkennung durch. Um die Teamleitenden und Mitarbeitenden BBiE für diese neue Aufgabe zu befähigen, wurde in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Beratung und Qualifizierung im Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ ein Befähigungskonzept entwickelt.

1. Ausgangssituation

Mit dem Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FEG) zum 01.03.2020 wurde § 30 Nr. 1 SGB III dahingehend ergänzt, dass die Berufsberatung künftig auch die Erteilung von Auskunft und Rat zu den Möglichkeiten der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse beinhaltet. Damit wird klargestellt, dass ab 14.09.2021 neben der Arbeitsvermittlung auch die Berufsberatung im Erwerbsleben die Beratung zu den Möglichkeiten der beruflichen Anerkennung durchführt. Die Klarstellung betrifft ausschließlich Kundinnen und Kunden mit erweitertem Beratungsanliegen (Regelprozess BBiE), die über einen solchen ausländischen Abschluss verfügen.

2. Auftrag und Ziel

Eine zielgerichtete und effiziente Beratung zu den Möglichkeiten der Anerkennung ausländischer Berufs- und Studienabschlüsse von Kundinnen und Kunden der BBiE mit noch nicht in Deutschland anerkannten ausländischen Berufsqualifikationen unterstützt bei der Verstetigung von Erwerbsbiografien und ermöglicht so Beschäftigungsverhältnisse als Fachkraft. Damit wird eine spätere (Langzeit-)Arbeitslosigkeit verhindert oder verkürzt.

Dem zunehmenden Fachkräftebedarf der Unternehmen wird entgegengetreten und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft gesichert.

Um die Teamleitenden und Mitarbeitenden für diese neue Aufgabe zu befähigen, wurde in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Beratung und Qualifizierung im Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ ein Befähigungskonzept entwickelt.

Das Netzwerk IQ hat die Zielsetzung, die Arbeitsmarkchancen für Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern und das zentrale Interesse, dass im Ausland erworbene Berufsabschlüsse häufiger in eine bildungsadäquate Beschäftigung münden.

Das Befähigungskonzept gliedert sich in ein Onlinetraining und ein anschließendes Selbstlernmedium zur Festigung der bereits vermittelten Inhalte. Folgende Themen werden vermittelt:

Onlinetraining:

- Grundlagen
- Formen und Notwendigkeit der Anerkennung
- Regelung/Reglementierung von Berufen
- Überblick über gesetzliche Grundlagen

- Überblick zum Ablauf des Anerkennungsprozesses
- Berufsspezifische und regionale Besonderheiten
- Akteure und Netzwerke

Selbstlernmedium:

- Gesetzliche Grundlagen der Anerkennung
- Ablauf des Anerkennungsverfahrens
- Qualifizierung im Kontext des Anerkennungsverfahrens

Der zeitliche Umfang beträgt hierbei für Teamleitende 3 Unterrichtseinheiten (à 45 Minuten) für das Onlinetraining sowie 2 Unterrichtseinheiten für das Selbstlernmedium. Für Mitarbeitende beträgt das Onlinetraining 5 Unterrichtseinheiten sowie 2 Unterrichtseinheiten für das Selbstlernmedium.

Die Onlinetrainings werden über „Skype for Business“ durchgeführt. Sofern nicht bereits Kenntnisse hierzu vorhanden sein sollten, müssen sich somit alle Teilnehmenden im Vorfeld der Onlinetrainings mit dem Instant Messenger "Skype for Business" vertraut machen. Hierfür steht ein entsprechendes Angebot des Regionalen Infrastrukturmanagement (IT-Beratungsmodul; siehe IT-Beratungskatalog Punkt 2.10.3) sowie ein Lernprogramm auf der BA-Lernwelt zur Verfügung.

Das Selbstlernmedium wird jeweils im Onlinetraining durch einen Link zur Verfügung gestellt.

Die Teilnahme an dem Onlinetraining sowie die Durchführung des Selbstlernmediums sind verpflichtend für jeden Teamleitenden und Mitarbeitenden in der BBiE. Die durch das Netzwerk IQ bereits geschulten Teamleitenden und Mitarbeitenden aus den RD-Bezirken Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Sachsen sind von dieser Verpflichtung ausgenommen.

Optional kann vorab das Selbstlernmedium "Anerkennung ausländischer Abschlüsse" auf der BA-Lernwelt sowie die Arbeitshilfe "Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse - in der Berufsberatung im Erwerbsleben"(PDF, Stand 14.09.2021) durch die zu Schulenden bearbeitet werden.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen / Internen Services Personal

- übernehmen die Umsetzungsverantwortung für die Befähigung im eigenen Bezirk,
- begleiten den Befähigungsprozess in den BBiE-Verbänden und Agenturen für Arbeit und stellen die termingerechte Durchführung der Befähigungen sicher. Für die beiden Qualifizierungsmaßnahmen (Teamleitenden und Mitarbeitende) wurde jeweils eine SAP-ID (Veranstaltungstyp D) zentral angelegt und in der BA-Lernwelt je eine entsprechende Modulinformation zur Information hinterlegt. Die Buchung der Teilnehmer/innen in SAP ist durch den zuständigen IS Personal sicherzustellen.
- Die jeweiligen konkreten Termine stimmen die RDn/IS Personal (gemeinsam mit den BBiE-Verbänden) bis zum 31.03.2022 mit der Fachstelle Beratung und Qualifizierung (fachstelle-beratung-qualifizierung@f-bb.de) ab.
- Die Skype-Besprechungen (Einladungs-Links) sind durch die BA einzurichten.

Die BBiE-Verbände und Agenturen für Arbeit

- stellen sicher, dass den Zielgruppen ausreichend Zeit zur Aneignung von Kenntnissen zu dem Thema eingeräumt wird (Bearbeitung der Arbeitshilfe sowie des Selbstlern-Mediums auf der BA-Lernwelt),
- gewährleisten, dass den Teamleitenden und Mitarbeitenden die Teilnahme an dem Onlinetraining und die Bearbeitung des dazugehörigen Selbstlernmediums sichergestellt wird.
- gewährleisten, dass die Mitarbeitenden in den Beratungen auf das Netzwerk IQ verweisen und den Kundinnen und Kunden das Anerkennungsverfahren erläutern.

4. Info

Entfällt

5. Haushalt

Die Finanzierung des Qualifizierungskonzeptes erfolgt kostenneutral für den Haushalt der BA über das Netzwerk IQ.

6. Beteiligung

Entfällt